



MENSCHENRECHTSSCHUTZ IN DER ZEITENWENDE

Eingereicht von: Amnesty International

Viele Menschen schauen besorgt in die Zukunft. Sie fordern grundlegende Veränderungen und eine konsequentere Orientierung an den großen Herausforderungen wie Klimakrise, Digitalisierung und soziale Gerechtigkeit – vom Umgang mit diesen Herausforderungen ist auch die Zukunft der Menschenrechte abhängig. Andere sind nach der Pandemie verunsichert und fürchten die persönlichen Auswirkungen von Veränderungen, bei aller Einsicht in deren Notwendigkeit.

Die, die in die weite Welt schauen, fragen sich, wie eine konstruktive Rolle Deutschlands aussehen muss – in einer EU, in der Mitgliedsstaaten Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte missachten; in internationalen Foren, in denen Staaten internationale Abkommen und das Völkerrecht verletzen; in einer Welt, in der Russland, aber auch China und andere mit Regelbrüchen Machtpolitik betreiben.

Wer nach innen blickt, sieht Handlungsbedarf bei drängenden gesellschaftlichen Problemen wie wachsender sozialer Ungleichheit, Rassismus und extremistischer Gewalt. Viele Menschen stellen sich die Frage, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann und wie „wir niemand zurücklassen“.

Der Schutz der Menschenrechte, die Sicherung und Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle und die Bewahrung unserer Erde erfordern ein entschlossenes Handeln.

Für die Politik wird es am Ende darauf ankommen, in unruhigen Zeiten und bei oft schwierigen Entscheidungen einen gemeinsamen, verbindenden Kompass parat zu haben. Einen solchen Kompass gibt es: die Menschenrechte, fest verankert im deutschen Grundgesetz.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält ein Versprechen. Das Versprechen, politisches Handeln für die Menschen zu gestalten, ihre Würde zu wahren, ihren Schutz zu gewährleisten. Es ist das Versprechen, die Menschen in den Mittelpunkt allen politischen Handelns zu rücken. Das Grundgesetz ist der konkrete rechtsstaatliche Versuch, dieses Versprechen umzusetzen. Hierfür garantiert das Grundgesetz nicht nur in Artikel 1 die staatliche Pflicht, die Würde des Menschen als unantastbar zu schützen. Es bekennt sich „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“ und verpflichtet damit Deutschland und seine Bevölkerung, die Menschenrechte „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ zu schützen.



Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Grundgesetz formulieren den übergeordneten Auftrag an die Politik. In einer Welt im Wandel muss sich politisches Handeln daran messen lassen, ob zukünftig möglichst vielen Menschen die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte möglich ist. Das im Grundgesetz ausdrücklich formulierte Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte kann und muss, gerade bei kontroversen politischen Fragestellungen, als Orientierungspunkt des politischen Handelns dienen. Um dieser Handlungsmaxime, die Menschenrechte in allen Politikfeldern zu achten, im politischen Betrieb die notwendige Berücksichtigung zu verschaffen, muss die die Politik die institutionellen Voraussetzungen verbessern.

Im Rahmen der vielfältigen Herausforderungen, vor denen die internationale Staatengemeinschaft zurzeit steht, hat Deutschland die Möglichkeit, eine Führungsrolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte einzunehmen. Der Krieg in der Ukraine ist eine akute internationale Herausforderung, die zahlreichen menschenrechtlichen Folgen nach sich zieht, welche mit großer Dringlichkeit bewältigt werden müssen. Hierzu zählen z. B. die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Flüchtenden, humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung und Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen und andere völkerrechtliche Verbrechen. Des Weiteren müssen dringend Maßnahmen gegen die weltweit steigenden Preise von Nahrungsmitteln und Kraftstoffen ergriffen werden, die u. a. auf den Konflikt in der Ukraine zurückgehen und das Recht von Millionen Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard bedrohen. Darüber hinaus stellen weitere Themen ebenfalls dringende menschenrechtliche Herausforderungen dar, welche in der deutschen Innen- und Außenpolitik Berücksichtigung finden müssen.

Eine Außenpolitik, die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellt

Kohärente Außenpolitik und feministische Außenpolitik

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine findet nicht isoliert statt, sondern steht im Kontext der Schwächung des Multilateralismus und des Erstarkens von Nationalismus in den vergangenen Jahren sowie einer sich verändernden geostrategischen Auseinandersetzung zwischen Großmächten und einer sich wandelnden internationalen Ordnung. Es bedarf neuer, kohärenter Menschenrechtsstrategien und wirksamer internationaler Institutionen, um sich diesen internationalen Herausforderungen zu stellen und diesem systematischen „Pushback“ eine systematische Antwort entgegenzusetzen.

Ein Beispiel für diesen systematischen „Pushback“ ist die Unterminierung des Raumes der Zivilgesellschaft in internationalen Organisationen. Einige Regierungen gehen sogar mit Vergeltungsmaßnahmen (Reprisals) gegen Menschenrechtsverteidiger*innen vor, die mit VN- Organisationen kooperieren, oder



setzen „Schein NGOs“ (GONGOs) ein, die unter der Kontrolle der Regierungen vermeintlich zivilgesellschaftliche Anliegen formulieren.

Auch der Internationale Strafgerichtshof steht unter Druck. Zahlreiche mächtige Staaten versuchen, eine strafrechtliche Verfolgung schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen durch den Strafgerichtshof zu blockieren und ein gemeinsames Vorgehen dagegen zu untergraben. Dies gipfelte im März 2019 und September 2020 in Sanktionen, die von den USA gegen Mitarbeiter*innen des Internationalen Strafgerichtshofs verhängt wurden, u. a. auch gegen die damalige Chefanklägerin Fatou Bensouda.

Gleichzeitig zeigt sich ein systematischer „Pushback“ auch in inhaltlichen Auseinandersetzungen, insbesondere im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, LGBTI Rechte sowie Frauen- und Mädchenrechte. Einige Regierungen versuchen kontinuierlich, den bestehenden Konsens bezüglich Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit zu untergraben, indem sie sexuelle und reproduktive Rechte aus lange bestehenden internationalen Übereinkommen streichen wollten. Darüber hinaus werden unter der Verwendung falscher oder irreführender Informationen mit dem Narrativ der sogenannten Gender-Ideologie und dem Verweis auf traditionelle Familienwerte Rechte von Frauen und LGBTI untergraben und Sexualerziehung wird eingeschränkt.

Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger*innen dazu auf, eine feministische und damit systematisch menschenrechtsgeleitete Außenpolitik zu verfolgen, um bestehende Machtstrukturen aufzubrechen, bessere Bedingungen für die Durchsetzbarkeit der Menschenrechte zu schaffen und ihre Außenpolitik an allen Menschen zu orientieren, die von außenpolitischen Maßnahmen betroffen sind.

Die Bundesregierung bekennt sich bereits zu einer feministischen und damit menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik. Dies bedeutet, Menschenrechte zur Grundlage des außenpolitischen Selbstverständnisses zu machen. Menschenrechte sind international bindende Rechtsnormen – keine Werte. Sie müssen als handlungsleitend in allen Ressorts verankert werden, die außenpolitische Verantwortung tragen, und als integraler Bestandteil außenpolitischer Maßnahmen verstanden werden, deren Gewährleistung im Interesse der deutschen Außenpolitik liegt. Gleichzeitig muss auch Kohärenz nach innen gewährleistet werden.

Rüstungsexporte

Durch die Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern trägt die Bundesregierung eine schwerwiegende menschenrechtliche Verantwortung, der sie nicht ausreichend gerecht wird. Der internationale Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) verbietet Rüstungsexporte, wenn ein großes Risiko besteht, dass diese Waffen bei Kriegsverbrechen oder schweren Menschenrechtsverletzungen



eingesetzt werden. Dennoch exportiert Deutschland immer wieder Rüstungsgüter oder Komponenten für Rüstungsgüter, bei denen erhebliche Menschenrechtsrisiken bestehen. Damit Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft informiert über die Rüstungsexportpolitik diskutieren können, müssen Rüstungsexporte detailliert offengelegt werden. Die Berichte der Bundesregierung sind jedoch unzureichend. Transparenz erfordert detaillierte Berichte zu tatsächlichen Exporten, Lieferanten und Empfängern und eine wirksame Umsetzung der Vor-Ort-Endverbleibskontrollen.

Mit dem Vorhaben eines nationalen Rüstungsgesetzes erfüllt der Koalitionsvertrag eine langjährige Forderung von Amnesty, die geeignet ist, den bestehenden „Flickenteppich“ aus Gesetzen, Verordnungen und unverbindlichen Grundsätzen in ein einheitliches Rüstungsexportgesetz zusammenzuführen, das für Kriegswaffen, sonstige Rüstungsgüter, Dual-Use-Güter und Güter der Anti-Folter-Verordnung gilt. Dieses Gesetz muss durch eine verbindliche Menschenrechtsklausel sicherstellen, dass Exporte nicht genehmigt werden, wenn mit ihnen ein signifikantes Menschenrechtsrisiko einhergeht.

Um das schwerwiegende Problem der Weiterverbreitung exportierter Rüstungsgüter zu bekämpfen, bedarf es wirksamer Endverbleibskontrollen vor Ort, die über die ersten Schritte Deutschlands im Bereich der Kleinwaffen hinausgehen. Die Vor-Ort-Endverbleibskontrollen für deutsche Rüstungsgüter sollten ausgehend von Kleinwaffen systematisch auf andere Kategorien der Rüstung ausgeweitet und bei Verstößen Sanktionen verhängt werden.

Der bewaffnete Konflikt im Jemen macht die Notwendigkeit von umfassenden Rüstungsexportverboten deutlich: Die Bundesregierung ein umfassendes Exportverbot an Staaten verhängen, die der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition im Jemen angehören, das auch für Komponentenlieferungen im Rahmen europäischer Gemeinschaftsprojekte und bereits erteilte Exportgenehmigungen gilt.

Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nehmen auch die Rüstungsunternehmen in die Pflicht, Menschenrechte zu achten, wo immer sie tätig werden. Dafür ist es notwendig, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auch auf die Vertriebswege der Rüstungsunternehmen anzuwenden und so robuste Richtlinien und Verfahren der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in diesem Bereich zu schaffen. Die Rüstungsunternehmen müssen die Auswirkungen ihrer Verkaufsentscheidungen auf die Menschenrechte vor, während und nach der Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen bewerten und dafür bisherige Menschenrechtsverletzungen durch die Empfängerstaaten berücksichtigen. Sie müssen Maßnahmen gegen Menschenrechtsrisiken und -verletzungen ergreifen, etwa durch Menschenrechtsklauseln in Verträgen und in Form von



Schadensminderungen oder Wiedergutmachungen. Da sie dieser Verantwortung freiwillig nicht gerecht werden, ist es Zeit, sie dazu zu verpflichten.

Autonome Waffensysteme

Obwohl die technologische Entwicklung autonomer Waffensysteme (AWS) zum Einsatz in Kriegsführung und Polizeiarbeit schnell voranschreitet, machen internationale Gespräche über ihre Regulierung kaum Fortschritte. Im gegenwärtigen Regulierungsvakuum wachsen die Risiken für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch den Einsatz von AWS.

Es ist nicht zu erwarten, dass künftige AWS über die Bandbreite menschlicher Eigenschaften verfügen werden, die zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte notwendig sind. Dazu gehört etwa die Fähigkeit, die Absichten hinter den Handlungen von Menschen zu erkennen, dynamische und unvorhersehbare Situationen zu bewerten und darauf zu reagieren oder komplexe Entscheidungen über Fragen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eines Angriffs zu treffen. Für die internationale Stabilität ergibt sich außerdem die Gefahr technikgetriebener Eskalationsspiralen in internationalen Konflikten ("Hyper Wars"). Mit zunehmendem technologischem Fortschritt und erprobten Einsätzen schließt sich das zeitliche Fenster einer möglichen Regulierung zunehmend.

Amnesty International begrüßt das Versprechen, sich aktiv für die internationale Ächtung tödlicher autonomer Waffensysteme einzusetzen. Allerdings fällt das Bekenntnis des Koalitionsvertrages irritierend schwach aus. Amnesty International fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich für einen neuen, völkerrechtlich verbindlichen Vertrag einzusetzen, der die Entwicklung, die Produktion, den Handel und den Einsatz solcher Systeme verbietet. Ein solches Verbot sollte alle Waffensysteme umfassen, deren kritische Funktionen (wie Zielauswahl und Aufnahme von Kampfhandlungen) nicht bedeutsam der Kontrolle von Menschen unterliegen, statt - wie im Koalitionsvertrag formuliert - menschlicher Verfügung „vollständig“ entzogen sind. Diese Formulierung deckt nur einen Bruchteil der problematischen Einsätze ab.

Die Bundesregierung sollte sich in der VN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) klar für das Ziel einer umfassenden Ächtung aussprechen und die Aufnahme von konkreten Verhandlungen über einen neuen Vertrag vorantreiben, der Verbote und positive Verpflichtungen beinhaltet. Der Vertrag sollte die Entwicklung, den Handel und den Einsatz von Waffensystemen verbieten, die Menschen gezielt angreifen würden, sowie von solchen Waffensystemen, die nicht mit einer effektiven menschlichen Kontrolle („meaningful human control“) mindestens über kritische Funktionen (wie Identifikation, Auswahl und Angriff von Zielen) eingesetzt werden können. Positive Verpflichtungen sollten sicherstellen, dass alle weiteren Waffensysteme effektiv kontrolliert werden.



Angesichts der mangelnden Fortschritte hin zu einer Aufnahme von zielführenden Verhandlungen zu einem verbindlichen Verbotsvertrag bei der CCW-Überprüfungskonferenz im Dezember 2021, sollte dieses Ziel zusätzlich in anderen Foren verfolgt werden, etwa der VN- Generalversammlung oder einem neuen externen Prozess. Ein Vorbild für ein solches externe Forum könnten etwa die Ottawa- und Oslo-Prozesse bieten, die zu völkerrechtlichen Verbotsverträgen für Antipersonenminen und Streumunition führten.

Die Bundesregierung sollte sich bis zu einem Verbotsvertrag für ein weltweites Moratorium einsetzen, wie es etwa vom VN-Sonderberichterstatter Christof Henys vorgeschlagen wurde. Auf nationaler Ebene sollte die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen und die Entwicklung, den Import und Export und den Einsatz letaler autonomer Waffensysteme verbieten. Auf europäischer Ebene sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch andere Mitgliedsstaaten ein solches Verbot oder Moratorium verkünden, dass eine gemeinsame Ratsposition für ein Verbot letaler autonomer Waffensysteme beschlossen wird, und dass die EU die Entwicklung solcher Waffensysteme nicht finanziell fördert (etwa durch den Europäischen Verteidigungsfonds).

Globale Antworten auf globale Herausforderungen

Pandemie: Bekämpfung, Vorsorge und nachhaltige Erholung – aus der Pandemie Lernen! Zukunft menschenrechtskonform gestalten!

Noch befinden wir uns mitten in der Covid-19-Pandemie. Die Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung weltweit ergriffen werden, und die Lehren, die wir aus ihr ziehen werden, haben entscheidende Konsequenzen für unsere Zukunft. Gleichzeitig hat diese Krise schonungslos offengelegt, an welchen Stellen Menschenrechte in unserer globalisierten Welt eine viel größere Berücksichtigung benötigen: im Wettlauf um den Zugang zu Impfstoffen, dessen Ausgang mit entscheidend dafür sein wird, ob die Eindämmung der Pandemie gelingt; in der durch die Krise noch gewachsenen gravierenden sozialen Ungleichheit – national wie international; bei den Auswirkungen der weltweiten Klimakrise, die während der Covid-19- Pandemie keine Pause macht; bei der Bewältigung von Herausforderungen, die der digitale Wandel, die rasante Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz und die Nutzung algorithmischer Entscheidungssysteme mit sich bringen. Die Zukunft der Menschenrechte ist abhängig vom Umgang mit diesen Herausforderungen.

Derzeit herrscht ein schockierend ungleicher Zugang zu Gesundheitsinstrumenten, die im Rahmen der Pandemie Leben retten und eine gerechte und nachhaltige Erholung von dieser Pandemie ermöglichen können. Letzteres ist dabei Voraussetzung für die Gewährleistung der Rechte auf Leben und ein Höchstmaß an Gesundheit sowie der Rechte auf Bildung und Sicherung des Lebensunterhalts in allen Ländern.



Amnesty International erkennt den Beitrag an, den Deutschland und andere G7-Staaten zur ACT-A- und Covax-Initiative geleistet haben. Leider ist es durch diese Mechanismen nicht gelungen, weltweit einen fairen Zugang zu Impfstoffen herzustellen. Diese ungleiche Situation droht sich mit den verfügbar gewordenen Corona-Behandlungen zu wiederholen: Pharmaunternehmen wie BioNtech und Pfizer versagen darin, ihr geistiges Eigentum, Technologien und Know-How mit internationalen Produktionsfirmen angemessen zu teilen um zu ermöglichen, dass solche Impfstoffe und Medikamente in ausreichenden Mengen und bezahlbar dort hergestellt werden, wo sie dringend gebraucht werden.

Der im Juni bei der WTO erreichte Kompromiss ist völlig ungenügend und verdient den Namen Patentfreigabe nicht. Er gewährt lediglich wenige punktuelle Erleichterungen bei ohnehin schon bestehenden Möglichkeiten zur Patentaussetzung und schränkt außerdem die Zahl der Länder, die davon profitieren können, ein. Die Bundesregierung muss nun zumindest dafür sorgen, dass die mit Steuergeldern entwickelte Technologie zur Herstellung des Biontech-Impfstoffs mit einkommensschwachen Ländern geteilt wird, damit diese sich selbst mit den wichtigen mRNA-Impfstoffen versorgen können. Sobald möglich sollte der Kompromiss auf Medikamente erweitert werden.

Die von Deutschland bereitgestellte Unterstützung für den mRNA-Technologie-Transfer-Hub in Südafrika ist begrüßenswert, doch ohne die angemessene Weitergabe von Technologie und Know-How trägt der Hub nur begrenzt zu einem gerechteren Zugang zu Gesundheitsinstrumenten bei.

Die besonders schweren Auswirkungen der Pandemie auf diskriminierte und marginalisierte Gruppen – Frauen, Geflüchtete, LGBTI, indigene Bevölkerung – lässt sich weltweit dokumentieren. Building-Back-Better-Strategien müssen Menschenrechte viel stärker berücksichtigen, als dies in der aktuellen Pandemiebekämpfung passiert. Auch Rückschritte bei Frauenrechten, insbesondere im Gewaltschutz und im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte, sind vielerorts sichtbar geworden. Gleichzeitig lastet die Care Arbeit durch die pandemiebedingten Einschränkungen zu einem Großteil auf den Schultern von Frauen. Das unterstreicht die Notwendigkeit, nachhaltige Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit zu ergreifen, die auf dauerhafte Fortschritte abzielen.

Die Politik muss Menschenrechte ins Zentrum ihrer Entscheidungen rücken, wenn sie Maßnahmen für eine zukünftige Pandemieprävention und -bekämpfung entwickelt, um resilientere Gesellschaften zu fördern. So kann sie sich glaubwürdig für eine Politik der globalen Verantwortung und Solidarität einsetzen, um die gravierenden wirtschaftlichen globalen Folgen der Pandemie und die gegenseitige Verschränkung der verschiedenen globalen Krisen und Herausforderungen zu bekämpfen und weitsichtige Abhilfe und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.



Bei den Verhandlungen über einen internationalen Pandemievertrag muss Deutschland daher darauf drängen, dass die Menschenrechte in den Mittelpunkt gestellt werden. In dieser Hinsicht weisen wir auf einige Menschenrechtsgrundsätze hin, an deren Ausarbeitung Amnesty International beteiligt war, sowie auf dieses Briefing über die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Beteiligung an diesem Prozess.

Die Covid-19-Pandemie ist für uns alle eine mahnende Erinnerung, dass globale Krisen und interdependente Herausforderungen nur im Rahmen der internationalen Gemeinschaft gelöst werden können. Dies setzt voraus, die Lebensrealität und Interessen aller Menschen anzuerkennen. Die Gewährleistung der Menschenrechte für alle ist das weltweit einzige Ideal, das alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Wohnort und Lebensentwurf – gleichermaßen in den Blick nimmt und ihnen allen das gleiche Versprechen unterbreitet. Sie zur Grundlage politischen Handelns zu machen, ist im Interesse von uns allen, um auf das gemeinsame Ziel der Vereinten Nationen, Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, hinzuarbeiten.

Klimakrise und sozial gerechte Transformation

Die Klimakrise ist eine Menschenrechtskrise und muss als solche anerkannt werden. Die Klimaschutzpolitik muss an der menschenrechtlich gebotenen 1,5 Grad-Grenze ausgerichtet werden, denn eine Erwärmung darüber hinaus hätte noch katastrophalere Folgen für die Menschheit. Eine schnelle Energiewende innerhalb Deutschlands ist für eine 1,5 Grad

orientierte Klimapolitik unerlässlich. Als reiches Industrieland, das historisch gesehen am stärksten zu der Klimakrise beigetragen hat, ist Deutschland in der Verantwortung, seine Emissionen deutlich schneller zu senken als andere Länder. Es sollte seine Treibhausgasemissionen weit vor 2050 auf null reduzieren und stark betroffene Länder dabei unterstützen, Klimaschutzziele zu erreichen und sich an die Klimakrise anzupassen.

Amnesty International begrüßt, dass im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft die G7 Klima-, Energie- und Umweltminister*innen am 27. Mai anerkannt haben, dass Subventionen für fossile Brennstoffe den Zielen des Pariser Abkommens widersprechen, und bestätigten, dass bis Ende 2025 „ineffiziente“ Subventionen auslaufen sollen. Amnesty International fordert die Bundesregierung auf, alle Subventionen (einschließlich finanzieller Unterstützung, Steuererleichterungen, Investitionen, Exportfinanzierung oder Mittelverteilung über multilaterale Entwicklungsbanken) für die Erzeugung von und Versorgung mit allen fossilen Brennstoffen sowohl national als auch international sofort zu beenden. Diese erschweren die Energiewende und stehen menschenrechtlichen Ansprüchen an Subventionspolitik diametral entgegen.

Zeitenwende



Die Transformation hin zu einer klimagerechten Gesellschaft trägt zu sozialer Gerechtigkeit bei und orientiert sich an menschenrechtlichen Grundsätzen (Just Transition). Die Energiewende gilt es zu beschleunigen, jedoch unter voller Beachtung menschenrechtlicher Verpflichtungen und unter Berücksichtigung von Arbeiter*innenrechten. Finanzielle Mehrbelastungen dürfen nicht marginalisierte Gruppen treffen und müssen sozial gerecht im Einklang mit den Menschenrechten ausgestaltet sein.

Alle Klimaschutzmaßnahmen müssen anhand menschenrechtlicher Kriterien geprüft und gestaltet werden. Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte marginalisierter Gruppen müssen im Zentrum aller anstehenden Transformationsprozesse stehen, Betroffene angemessen informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht ihrerseits zu Menschenrechtsverletzungen führen und Rassismus und koloniale Machtstrukturen nicht reproduzieren. So darf beispielsweise der zunehmende Ressourcenbedarf für mehr E-Mobilität nicht zu Menschenrechtsverletzungen, wie Vertreibung, Kinderarbeit, Umweltzerstörung oder Wasserverschmutzung beim Abbau von Kobalt in der Demokratischen Republik Kongo oder Lithium in den Anden führen. Daher hat Amnesty hier 2021 Grundsätze für Unternehmen und Regierungen für Wertschöpfungsketten bei der Herstellung von Akkubatterien aufgestellt (Powering Change: Principles for Business and Governments in the Battery Value Chain). Alle Projekte für erneuerbare Energien und grüne Technologien (einschließlich des massiven Zuwachses im Bereich wiederaufladbarer Batterien) müssen in allen Phasen unter vollständiger Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entwickelt und umgesetzt werden.

Für eine klimagerechte Gesellschaft müssen die Menschenrechte von marginalisierten Gruppen, die oft nicht ausreichend im Fokus stehen, betont werden. Hier geht es nicht nur darum zu zeigen, wie unterschiedlich wir von der Klimakrise betroffen sind und dass einige Völker, insbesondere indigene Völker und Menschen aus dem Globalen Süden, ungleich stärker unter den verursachten Schäden leiden. Menschen aus dem Globalen Süden sind mehr als nur Betroffene, sie müssen maßgeblich in Entscheidungsprozesse bei der Bekämpfung der Klimakrise einbezogen werden. Bei Projekten zum Schutz von Wäldern, Aufforstungsmaßnahmen oder auch der Errichtung von Windparks zum Beispiel müssen die dort lebenden indigenen Gemeinden vorab und umfassend beteiligt und ihre freie Zustimmung eingeholt werden. Auch in politischen Prozessen, ob internationale Klimakonferenzen oder nationale Energiewende, müssen Menschenrechtsstandards die Grundlage bilden und die Öffentlichkeit und Betroffene angemessen beteiligt werden.

Um der historischen und aktuellen Verantwortung Deutschlands nachzukommen, muss die Bundesrepublik auch auf internationaler Ebene auf eine ambitionierte



Klimapolitik hinwirken und sich stärker an der globalen Klimafinanzierung beteiligen. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene für eine effektive und menschenrechtskonforme Klimapolitik ein, die Menschenrechte als Leitfaden und Prüfkriterium ins Zentrum stellt. Die Bundesregierung verstärkt ihre Anstrengungen im Technologietransfer und in der Klimafinanzierung für Staaten des Globalen Südens, insbesondere bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise und der Wiedergutmachung von klimabedingten Verlusten und Schäden. Dazu zählt der Einsatz für neue und zusätzliche, geschlechtergerechte Klimafinanzierung, um das 100-Milliarden-Dollar-Ziel in diesem Jahr zu erreichen und einen klaren Weg aufzuzeigen, um in den folgenden Jahren weit darüber hinauszugehen und frühere Lücken zu schließen. Außerdem müssen Deutschland und andere Länder des Globalen Nordens als Hauptverursacher der Klimakrise angemessene, durch zusätzliche Gelder finanzierte Mechanismen beschließen, um Unterstützung und Abhilfe – einschließlich Entschädigungen – für diejenigen Menschen bereitzustellen, deren Menschenrechte aufgrund klimabedingter Schäden und Verluste beeinträchtigt wurden.

Ein nachhaltiges und gerechtes globales Wirtschaftssystem

Mit dem vor einem Jahr verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat Deutschland ein wichtiges Signal für verbindliche Umwelt- und Menschenrechtsstandards in globalen Wertschöpfungsketten gesetzt. Auch auf EU-Ebene sollte sich Deutschland für verbindliche umwelt- und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für alle Unternehmen in Übereinstimmung mit den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen einsetzen, das die gesamte Wertschöpfungskette erfasst und Betroffenen Zugang zu Recht ermöglicht. Außerdem sollten Deutschland und die EU die offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen bei ihrer Arbeit an einem rechtsverbindlichen Instrument für Wirtschaft und Menschenrechte aktiv unterstützen.

Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise und die damit einhergehenden schwerwiegenden Auswirkungen auf die Menschenrechte erfordern eine dringende und entschiedene Reaktion. Dazu sollte ein sofortiger Schuldenerlass für diejenigen Länder gehören, deren Schuldentilgung ihre Fähigkeit, ihren wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigt. Dies sollte auch für Länder gelten, die von Naturkatastrophen betroffen sind, wobei gleichzeitig sichergestellt werden sollte, dass „Katastrophen-Klauseln“ in künftige Darlehensvereinbarungen aufgenommen werden. Über den unmittelbaren Schuldenerlass hinaus sollte der dringende Finanzierungsbedarf der Entwicklungsländer durch eine neue Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) in Höhe von 2,35 Billionen US-Dollar im Jahr 2022 und eine erhebliche und faire Umschichtung der SZR durch andere Instrumente als den IWF gedeckt werden, die auf zentralen Grundsätzen wie Schuldenfreiheit, Nichtkonditionalität und Zugänglichkeit für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen basieren.



Resiliente Staaten und Gesellschaften brauchen Schutz der Menschenrechte und Zivilgesellschaft

Sicherheit in einer vielfältigen Gesellschaft

Der Schutz der Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen gilt für alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, nationaler oder sozialer Herkunft, Identität, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, politischer oder sonstiger Überzeugung, rassistischer Zuschreibung, Hautfarbe, Sprache, Religion, Behinderung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

In einer vielfältigen Gesellschaft – in der alle Menschen unterschiedlich, ihre Rechte jedoch gleich sind – ist es Teil der staatlichen Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Menschen in Sicherheit leben und die Möglichkeit wahrnehmen können, ihre Freiheiten nach ihren eigenen Vorstellungen zu nutzen und ihr Leben zu gestalten.

Kein Platz für Rassismus

In Sicherheit leben zu können schließt ein, frei von der Angst zu sein, in der Schule, bei der Arbeit, im Umgang mit der Polizei oder anderen Behörden oder im Alltag diskriminiert oder rassistisch angegriffen zu werden. Doch Diskriminierung, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Gewalt, die sich daraus speist, sind eine alltägliche, reale Gefahr für Millionen von Menschen in unserer Gesellschaft – online und offline.

Die Bundesregierung geht einen wichtigen menschenrechtlichen Schritt, wenn sie diese Gefahr für die von Rassismus betroffenen Menschen in unserer Gesellschaft vollumfänglich anerkennt, diesen Zustand nicht mehr akzeptiert und sich mit konkreten Maßnahmen und Zielvorgaben dafür einsetzt, ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Die Polizei spielt eine besondere Rolle bei der Umsetzung von Menschenrechten und der Gewährleistung der inneren Sicherheit für die Bevölkerung. Sie ist verantwortlich dafür, die Rechte auf Sicherheit und Freiheit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz zu schützen – und sie ist ebenfalls verpflichtet, Menschen vor Rassismus und Diskriminierung zu schützen. Sie kann ihrer Aufgabe als Schutzinstanz gegen Rassismus nur gerecht werden, wenn durch Antirassismus-Trainings das notwendige Wissen über Rassismus und seine Ausprägungen ein fester Bestandteil der Polizeiaus- und -fortbildung und der praktischen Polizeiarbeit wird.

Es gehört zum Handwerkszeug von Polizist*innen in unserer Gesellschaft, Rassismus zu erkennen und anzuerkennen, um Betroffene effektiv vor rassistischen Angriffen schützen zu können. Hierfür müssen sie durch ihre Ausbildung in Theorie und Praxis und durch regelmäßige verpflichtende Fortbildungen befähigt werden. Sie brauchen Vielfaltskompetenz und Sensibilisierung für Diskriminierung, um nicht selbst



diskriminierend oder unbewusst rassistisch zu handeln und um Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Geflüchtete in Deutschland schützen

Menschen, die aus begründeter Angst vor Verfolgung geflohen sind, haben das Recht, in einem sicheren Staat Asyl zu suchen und dort menschenwürdig zu leben. Schutzsuchende dürfen nicht an Grenzen abgewiesen und in unsichere Staaten zurückgeschickt werden. Schutzsuchende und anerkannte Flüchtlinge müssen in Deutschland in Sicherheit und Würde leben können und vor Rassismus und rassistischer Gewalt geschützt werden.

Alle Menschen haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung. Diese zentralen Schutzgedanken dienen als Orientierung für die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dafür nimmt sie bei politischen Entscheidungen die Menschenrechte von Schutzsuchenden zentral in den Blick und richtet ihre Politik entsprechend an den Kernprinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention aus.

Digitale Transformation: Chancen und Herausforderungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz

Die Zukunft der Menschenrechte wird auch davon abhängen, wie wir die digitale Transformation und den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) begleiten. Von Big Data bis zur künstlichen Intelligenz birgt die Digitalisierung sowohl Gefahren als auch Chancen. Egal, wie schnell sich die Welt verändert und die digitale Transformation voranschreitet: Menschenrechte müssen dabei online wie offline gelten. Politische Entscheidungsträger*innen sollten sich dafür einsetzen, dass Menschen Technologien für Menschen machen, nicht gegen sie. In jedem Fall müssen sie sicherstellen, dass der Einsatz von algorithmischen Entscheidungssystemen Menschen nicht diskriminiert.

Ob Navigationssysteme, Sprachassistenten, News-Empfehlungen im Internet oder Anwendungen in der Medizin und in der Automobilindustrie: Der Einsatz künstlicher Intelligenz – maschinelles Lernen und algorithmische Entscheidungssysteme – ist aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken. Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie und ihre Anwendung wird mit hoher Geschwindigkeit vorangetrieben. Künstliche Intelligenz kann die Menschenrechte schützen und bei ihrer Verwirklichung helfen: Schon jetzt kann sie z. B. dabei helfen, Krankheiten schneller zu erkennen und effektiver zu behandeln und so zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit beitragen. KI-Anwendungen bergen jedoch auch gravierende menschenrechtliche Gefahren. Sie können sich vor allem negativ auf das Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung auswirken, aber auch auf den Schutz der Menschenwürde, den Schutz der Privatsphäre und auf zahlreiche andere Menschenrechte, die durch die Nutzung und den Missbrauch von Systemen des maschinellen Lernens beeinträchtigt werden können. Zahlreiche

Zeitenwende



Anwendungsbeispiele zeigen, dass marginalisierte Gruppen durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz zusätzlich diskriminiert werden können. Sie zeigen außerdem, dass Betroffene oftmals nicht oder nur schwer herausfinden können, ob sie aufgrund von algorithmisch gestützten Entscheidungen diskriminiert wurden. Deshalb ist es schwierig, gegen diese Entscheidungen – auch rechtlich – vorzugehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verwendung mathematischer Modelle Objektivität suggeriert (computer bias) und die Berechnungen oft in einer „Black Box“ stattfinden, so dass Außenstehende nicht erfahren, warum der Algorithmus zu einem bestimmten Ergebnis gekommen ist. Amnesty International fordert deshalb, dass vor dem Einsatz von KI- Anwendungen individuelle Risiken identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden müssen. Transparenz, Rechenschaftspflicht, Kontrolle und der Zugang zum Rechtsweg müssen für alle KI- Anwendungen sichergestellt sein.

Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger*innen dazu auf, den Einsatz von künstlicher Intelligenz menschenrechtskonform zu gestalten. Das bedeutet: Die Bundesregierung reguliert die Entwicklung und den Einsatz von KI- Anwendungen national und setzt sich auch innerhalb der EU und weltweit dafür ein. Um die Menschenrechte derer zu schützen, die von algorithmisch gestützten Entscheidungen betroffen sind, werden gesetzlich sowohl die Transparenz über den Einsatz und die Wirkungsweise algorithmischer Entscheidungssysteme als auch der Zugang zum Rechtsweg für Betroffene sichergestellt. Um neuen Herausforderungen – etwa möglicher Diskriminierung beim Einsatz von KI – gerecht zu werden, werden die Kapazitäten von Datenschutz- und Gleichstellungsbehörden gestärkt. Sie benötigen fachliche Fortbildungen und genügend finanzielle und personelle Ressourcen. Existierende Gesetze werden systematisch überprüft und ggf. an die neuen Herausforderungen angepasst, um z. B. Diskriminierung auf Basis von Charakteristika vorzubeugen, die nicht bereits ein geschütztes Merkmal nach dem Antidiskriminierungsrecht sind. Die Bundesregierung verpflichtet Unternehmen, die KI- Anwendungen herstellen, zu einer menschenrechtlichen Risikoanalyse und Gegenmaßnahmen für erkannte Risiken (branchenspezifische menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf Grundlage der VN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte). Um der möglichen Verstärkung von Diskriminierung beim Einsatz von KI entgegenzuwirken, wird die Diversität in den herstellenden Unternehmen, bei den Zuständigen für die Zulassung der KI- Anwendungen und in den zugrundeliegenden Datenbasen gefördert. Dafür legt die Bundesregierung eine Diversitätsstrategie vor, die Förderprogramme an Maßnahmen für diskriminierungsfreie Arbeitsplätze knüpft. Künstliche Intelligenz, deren Einsatz unvermeidbare Menschenrechtsrisiken mit sich bringt, wird verboten. Die Bundesregierung verbietet den anlasslosen Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie im öffentlichen Raum und setzt sich hierfür auch auf EU-Ebene und in internationalen Organisationen ein.



Big Data und Plattformen

Unsere Daten sind zur entscheidenden Ressource des digitalen Zeitalters geworden. Menschen, die sich im Internet bewegen oder ein Smartphone nutzen, hinterlassen digitale Spuren, die von Internetplattformen und Unternehmen gespeichert und ausgewertet werden. Sie nutzen diese Daten für präzisere Online-Werbung oder für die Entwicklung neuer digitaler Angebote. Um damit Profite zu erwirtschaften, werden Menschen zunehmend in allen Lebensbereichen digital erfasst (Datafication). Während Online-Plattformen immer mehr Daten sammeln und ihre Algorithmen daraus immer präzisere Rückschlüsse auf unser Verhalten, unsere Vorlieben und Ansichten ziehen können, laufen wir Gefahr, die Kontrolle über unsere Privatsphäre völlig zu verlieren.

Unternehmen wie Facebook und Google verweisen darauf, dass alle ihre Dienste auf der Zustimmung der Nutzer*innen beruhen. Doch die großen Plattformen haben ihre Marktdominanz missbraucht und ihre Dienste für Milliarden von Menschen unentbehrlich gemacht. Eine freie Zustimmung ist unter diesen Umständen nicht möglich. Zudem nutzen Google und Facebook ihre enorme Reichweite auch dafür, um Informationen über Menschen außerhalb ihrer Dienste zu sammeln. So erstellt Facebook beispielsweise „Schattenprofile“ von Menschen, die sich nie bei Facebook angemeldet haben, auf Grundlage der von ihren Kontakten und Freund*innen geteilten Informationen. Im Bericht „Surveillance Giants“ zeigt Amnesty auf, dass das auf Überwachung basierende Geschäftsmodell von Facebook und Google unvereinbar ist mit dem Recht auf Privatsphäre. Es bedroht außerdem die Rechte auf Meinungs- und Gedankenfreiheit sowie das Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Die vollständige digitale Erfassung menschlichen Verhaltens kann sich jedoch auch auf viele andere Rechtsbereiche erstrecken. Big Data hat die Bildung eines globalen Marktes für Verhaltenskenntnisse vorangetrieben: die Fähigkeit, Menschen zu kennen, ihr Verhalten vorherzusagen und ihre Entscheidungen in einem bisher ungeahnten Ausmaß zu beeinflussen und gezielt zu manipulieren.

Alle Menschen sollten im Internet ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben können. Amnesty International hat in einer Studie offengelegt, dass fast ein Viertel der befragten Frauen aus acht Ländern schon mehr als einmal online Gewalt oder Belästigung erfahren haben. Viele fühlten sich in ihrer Sicherheit bedroht, litten unter Panikattacken und schränkten sich in der Folge in ihrer Meinungsfreiheit aus Angst vor weiteren Bedrohungen ein. Auch People of Colour, LGBTI und andere Menschen, die von (intersektionaler) Diskriminierung betroffen sind, erfahren „Hate Speech“ im Internet, wenn sie ihre Meinung äußern. Die Bundesregierung ist gemäß internationaler Menschenrechtsstandards verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Politische Entscheidungsträger*innen stehen vor der Herausforderung, das Recht auf Meinungsfreiheit und andere betroffene Rechte auszubalancieren sowie die Verantwortung von Unternehmen für problematische Inhalte auf ihren Plattformen festzulegen. Dazu gehört auch die Pflicht,



Maßnahmen zu ergreifen, um auch diskriminierende Äußerungen zu bekämpfen, die nicht die Verbotsschwelle erreichen. Um im digitalen Zeitalter unsere Menschenrechte zu schützen, braucht es einen radikalen Wandel der Arbeitsweise der Tech-Giganten. Die Bundesregierung sollte digitale Plattformen so regulieren, dass alle Menschen im Internet ihre Meinungs- und Informationsfreiheit wahrnehmen und von den Möglichkeiten weltweiter Kommunikation profitieren können, ohne Angst haben zu müssen, durch Datensammlung der Unternehmen überwacht oder manipuliert zu werden. Alle Menschen werden dabei vor „Hate Speech“ und Cyber-Mobbing geschützt.

Überwachung

Spähsoftware, Trojaner und vergleichbare Überwachungsprogramme ermöglichen es, häufig unbemerkt, in die Endgeräte von Einzelpersonen einzudringen und diese zu beobachten, abzuhören und zu durchsuchen. Spähsoftware kann auf sämtliche Daten und Funktionen des Geräts zugreifen, darunter Bilder, Nachrichten, Ortungsdaten, die Kamera oder das Mikrofon. Besonders für Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Oppositionelle stellt die invasive Überwachung eine Gefahr für ihre Sicherheit dar und behindert sie an der Ausübung ihrer Arbeit.

Die gezielte Überwachung mit digitaler Überwachungstechnologie verletzt das Recht auf Privatsphäre und kann auch gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln, verstoßen. Internationales Recht und internationale Standards verlangen, dass Eingriffe des Staates in das Recht auf Privatsphäre rechtmäßig, notwendig, verhältnismäßig und legitim sein müssen. Die gezielte Überwachung von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen einschließlich ihrer Quellen allein aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit und medialen Berichterstattung ist nach den internationalen Menschenrechtsnormen eindeutig rechtswidrig.

Die Enthüllungen rund um die Spähsoftware „Pegasus“ der israelischen Firma NSO Group haben das Ausmaß des Problems an die Öffentlichkeit gebracht. Hunderte Fälle von unrechtmäßiger, systematischer Überwachung von Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen und Politiker*innen aus allen Regionen der Welt konnten nachgewiesen werden. Spähsoftware von Unternehmen wie der NSO Group, Candiru, Cytrox und Circles werden für die unrechtmäßige, systematische Überwachung weltweit eingesetzt. Die Vielzahl von Beispielen missbräuchlich eingesetzter Spähsoftware belegen, dass die Überwachungsindustrie außer Kontrolle geraten ist und es an angemessenen Regulierungen und konsequenter Umsetzung dieser fehlt, um Menschenrechte angemessen zu schützen.

Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass der Export von jeglicher Spähsoftware von der Exportkontrolle erfasst und konsequent kontrolliert wird. Die

Zeitenwende



Bundesregierung sollte innerhalb der EU eine Nachbesserung der EU-Dual-Use-Verordnung vorantreiben, so dass Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, Exporte von Überwachungstechnologien an Staaten mit hohen Menschenrechtsrisiken zu verbieten. Die Bundesregierung sollte regelmäßige Berichte über Anträge und daraus resultierende Exportgenehmigungen für Dual-Use-Güter veröffentlichen.

Auf EU- und internationaler Ebene sollte sich die Bundesregierung für die Entwicklung eines verbindlichen Rechtsrahmens einsetzen, in dem die Pflichten von Staaten und Unternehmen für den Handel mit und den Einsatz von Spähsoftware im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt werden. Bis ein solches Rahmenwerk geschaffen ist, sollte die Bundesregierung internationale und multilaterale Foren nutzen, um ein sofortiges, weltweites Moratorium für den Einsatz, den Verkauf und die Weitergabe von Überwachungstechnologie zu erwirken.

Die Bundesregierung sollte für eine volle Transparenz und Aufarbeitung der bekannt gewordenen Fälle des Einsatzes von Spähsoftware sorgen. Über diplomatische Kanäle sollte sich die Regierung dafür einsetzen, dass Betroffene in anderen Staaten ein Recht auf Abhilfe und Entschädigung bekommen, und sollte bekannte Einzelfälle von gefährdeten Menschenrechtsverteidiger*innen und Medienschaffenden ansprechen. Auf nationaler Ebene sollte die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorgehen und eine transparente Aufarbeitung des Einsatzes von Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware durch deutsche Behörden gewährleisten.

Die Bundesregierung lässt untersuchen, in welchem Ausmaß das Menschenrecht auf Privatsphäre durch Überwachung gefährdet ist, und stellt auf Basis der unabhängigen Erkenntnisse eine „Überwachungsgesamtrechnung“ auf. Darauf aufbauend etabliert sie erstens eine unabhängige, effektive Kontrolle der Nachrichtendienste. Zweitens richtet sie das Nachrichtendiensterecht an den Menschenrechten aus und reformiert hierfür insbesondere das BND-Gesetz, das G10-Gesetz und das Verfassungsschutzgesetz. Bis beides umgesetzt ist, erlässt sie ein Moratorium für weitere Überwachungsbefugnisse. Die Sicherheit technischer Infrastrukturen wird nicht durch Ankäufe oder die Geheimhaltung von Sicherheitslücken (etwa für den Einsatz von Quellen-Telekommunikationsuntersuchung und Online-Durchsuchung).